

# ANTRAG

auf Befreiung von Rundfunkgebühren und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten (gebührenfrei nach § 14 TP 6 Absatz 5 Ziffer 9 Gebührengesetz) sowie auf Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale und der teilweisen Entrichtung vom Ökostromförderbeitrag gemäß § 46 und § 49 Ökostromgesetz 2012



Bitte in Großbuchstaben in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen.  
Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß=ss. Markierfelder ankreuzen:

## PERSONENDATEN:

**1** **Angaben zur Person des Antragstellers:**

Familienname/Nachname  Titel

Vornamen  Geschlecht  M  W Sozialversicherungsnummer

Tag  Monat  Jahr

**Angaben zum Wohnsitz des Antragstellers:**

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer  Stiege  Stock  Tür   Hauptwohnsitz  weiterer Wohnsitz  Pflegeheim/Sonstiges

PLZ  Ortsgemeinde

Vorwahl  Telefonnummer

E-Mail (Ich bin widerruflich mit einer elektronischen Zusendung [E-Mail] von Informationen durch die GIS Gebühren Info Service GmbH einverstanden.)

## ICH STELLE FÜR OBEN ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER RUNDFUNKGEBÜHR:

**2** Die Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten beantrage ich für:

Radioempfangseinrichtungen  Fernsehempfangseinrichtungen  Radio-/Fernseh-Teilnehmernummer

## ICH STELLE FÜR DEN OBEN ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF ZUSCHUSSLEISTUNG ZUM FERNSPRECHENTGELT:

**3** Die Zuschussleistung werde ich bei folgender Gesellschaft einlösen (bitte den Namen des Betreibers eintragen):

**4** Wenn Sie eine der nachstehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

<input type="checkbox"/> Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sonstigen wiederkehrenden Leistungen versorgungsrechtlicher Art	<input type="checkbox"/> Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit
<input type="checkbox"/> Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz	<input type="checkbox"/> Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
<input type="checkbox"/> Bezieher von Beihilfen aus dem Studienförderungsgesetz	<input type="checkbox"/> Gehörlos oder schwer hörbehindert

Legen Sie dem Antrag **unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung und die Nachweise der Einkommen ALLER** im Haushalt lebenden Personen in Kopie bei. Um Ihren Antrag rasch zu bearbeiten, füllen Sie bitte Punkt 10 aus und legen Sie die **Kopien der Meldebestätigung ALLER** im Haushalt lebenden Personen bei.

**5** Wenn nachstehende Anspruchsvoraussetzung erfüllt ist, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

<input type="checkbox"/> Heim für Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen Pflegeheim für hilfsbedürftige Personen	Legen Sie dem Antrag <b>unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung</b> bei.
---	---

6  ICH STELLE FÜR DEN UMSEITIG ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER ENTRICHTUNG DER ÖKOSTROMPAUSCHALE.

GEBEN SIE UNS HIER DIE ZÄHLPUNKTNUMMER(N) ZUM OBEN ANGEFÜHRTEN STANDORT BEKANNT:

7 Jeder Messpunkt hat eine eindeutige Zählpunktnummer, die durch den Stromnetzbetreiber vergeben wird und NICHT mit der Gerätenummer des Zählers identisch ist. Diese Nummer dient zur Sicherstellung des eindeutigen Datenaustausches zwischen Lieferanten, Netzbetreibern und anderen Marktteilnehmern im liberalisierten Strommarkt. Sie finden Ihre Zählpunktnummer(n) auf der Stromrechnung.

A T

A T

A T

**WICHTIGE ANGABEN ZUM ANTRAG:**

8  Ich bestätige, dass ich als AntragstellerIn auch VertragspartnerIn des Stromnetzbetreibers bin. (Eine Befreiung ist nur bei Personengleichheit von AntragstellerIn und VertragspartnerIn möglich.)

**WICHTIGE ANGABEN ZUM STANDORT:**

9  Ich bestätige, dass am angeführten Standort der Hauptwohnsitz besteht. (Eine Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale ist NUR am Hauptwohnsitz möglich.)

**! BITTE UNBEDINGT BEACHTEN:** Dem Antrag ist in jedem Fall eine Stromrechnung oder der Netznutzungsvertrag mit dem Stromnetzbetreiber oder eine Bestätigung des Netzbetreibers mit Angabe der Zählpunktnummer(n) IN KOPIE beizulegen.

**GEBEN SIE HIER ALLE IM UMSEITIG ANGEgebenEN HAUSHALT LEBENDEN PERSONEN BEKANNT**

10  Es leben keine weiteren Personen in meinem Haushalt.

Nachstehende Personen leben mit mir im gemeinsamen Haushalt (Wohnsitz):

Bitte legen Sie unbedingt eine KOPIE der Meldebestätigung ALLER im Haushalt lebenden Personen bei.

Familienname/Nachname Sozialversicherungsnummer

Eigenhändige Unterschrift

Vornamen

**BITTE BESTÄTIGEN SIE IHRE ANGABEN MIT DATUM UND UNTERSCHRIFT:**

11 Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Eigenhändige Unterschrift

Datum (z. B. 15 09 2012)

# ANTRAG

auf Befreiung von Rundfunkgebühren und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten (gebührenfrei nach § 14 TP 6 Absatz 5 Ziffer 9 Gebührengesetz)

sowie auf Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale und der teilweisen Entrichtung vom Ökostromförderbeitrag gemäß § 46 und § 49 Ökostromgesetz 2012

Um der besseren Lesbarkeit willen wird darauf verzichtet, durchgängig die weibliche neben der männlichen Form zu verwenden. Steht die männliche Form allein, sind stets auch Frauen gemeint.



**Hinweis: Mit diesem Formular können Sie einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten sowie auf Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale stellen. Bitte beachten Sie:**

Eine Rundfunkgebührenbefreiung setzt voraus, dass Ihre Rundfunkempfangsgeräte bei der GIS angemeldet sind. Sofern Sie Ihre Rundfunkempfangsgeräte noch nicht angemeldet haben, reichen Sie den Befreiungsantrag **unbedingt gemeinsam** mit der Anmeldung ein.

Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, bitten wir Sie nachstehende Informationen durchzulesen. Auf diese Weise erfahren Sie sofort, ob Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen.

## Information zur Anspruchsberechtigung

Nachstehend finden Sie die gesetzlichen Voraussetzungen, die für eine positive Antragsstellung erfüllt sein müssen.

### A) Allgemeine Voraussetzungen:

- Der Antragsteller muss volljährig sein.
- Der Antragsteller darf nicht von anderen Personen zur Erlangung der Befreiung beziehungsweise der Zuschussleistung vorgeschoben sein.
- Der Antragsteller muss an dem Standort, für den er die Befreiung von den Rundfunkgebühren beantragt, seinen Hauptwohnsitz haben. Die Befreiung gilt nur für die Wohnung des Antragstellers.
- Der Kommunikationsdienst, für den ein Zuschuss beantragt oder bereits bezogen wird, darf nicht für geschäftliche Zwecke genutzt werden.
- Der Fernsprechentgeltzuschuss gebührt nur einmal pro Person, insbesondere darf pro Haushalt nur eine Zuschussleistung bezogen werden.

Erfüllen Sie die oben angeführten allgemeinen Voraussetzungen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.  
NEIN: Wir ersuchen um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

### B) Wer ist anspruchsberechtigt?

Bezieher von

- Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
- Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbare sonstige wiederkehrende Leistungen versorgungsrechtlicher Art der öffentlichen Hand
- Leistungen nach dem aktuellen Arbeitslosenversicherungsgesetz
- Beihilfen nach dem aktuellen Arbeitsmarktförderungsgesetz
- Beihilfen nach dem aktuellen Arbeitsmarktservicegesetz
- Beihilfen nach dem aktuellen Studienförderungsgesetz
- Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit sowie
- Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen

**Diese Personengruppen haben bei geringem Haushalts-Nettoeinkommen grundsätzlich Anspruch auf Befreiung von Rundfunkgebühren/Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt.**

Erfüllen Sie die oben angeführten allgemeinen Voraussetzungen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.  
NEIN: Wir ersuchen um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

### C) Was bedeutet

„geringes Haushalts-Nettoeinkommen“?  
Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen **ALLER** in einem Haushalt lebenden Personen.

Dieses Einkommen darf die gesetzlich festgesetzten Richtsätze nicht überschreiten.

Das Nettoeinkommen ist die Summe aller Einkünfte in Geld oder Geldeswert nach Ausgleich mit Verlusten und vermindert um die gesetzlich geregelten Abzüge. Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind Leistungen aufgrund des Familienlastenausgleichsfondsgesetzes, Impfschadengesetzes, Kriegsopferrenten, Heeresversorgungsrenten, Opferfürsorgerechten, Verbrechensopferrenten sowie Unfallrenten und das Pflegegeld **nicht** anzurechnen.

Übersteigt das Nettoeinkommen die maßgeblichen Betragsgrenzen, kann der Antragsteller folgende Ausgaben geltend machen:

- **Hauptmietzins** einschließlich der Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes, wobei eine gewährte Mietzinsbeihilfe anzurechnen ist (entsprechende Belege bitte dem Antrag **in Kopie** beilegen – z. B. Mietvertrag, Bestätigung über eine Mietzinsbeihilfe etc.)
- **Anerkannte außergewöhnliche Belastungen** im Sinne der §§ 34 und 35 des aktuellen Einkommensteuergesetzes

**Informationen** über den aktuellen Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens, die jeweilige Höhe des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten und die jeweils möglichen Betreiber erhalten Sie unter [www.gis.at](http://www.gis.at) oder bei der Service-Hotline 0810 00 10 80.

**D) Für einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten müssen Sie folgende Nachweise vorlegen:**

- Eine Urkunde, die den Bezug einer unter Punkt B) „Wer ist anspruchsberechtigt“ genannten Leistungen belegt, bzw. im Falle der Gehörlosigkeit oder der schweren Hörbehinderung eine fachärztliche Bescheinigung oder einen vergleichbaren Nachweis über den Verlust des Hörvermögens
- **Kopien** der Meldebestätigung des Antragstellers und **ALLER** mit ihm im Haushalt lebenden Personen
- **Kopien** der aktuellen Nachweise betreffend der Einkommen **ALLER** im gleichen Haushalt lebenden Personen

### E) Antrag auf Befreiung von der Ökostrompauschale

Das Ökostromgesetz 2012 sieht vor, dass sich **Bezieher des Zuschusses zum Fernsprechentgelt von der Bezahlung der Ökostrompauschale befreien lassen können.** Stellen Sie daher für den Antrag auf die Befreiung von der Ökostrompauschale (Formular, Punkt 6) auch den Antrag für die Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt (Formular, Punkt 3).

Für einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Antragsteller muss Vertragspartner des Stromnetzbetreibers sein (Stromrechnung muss auf Namen des Antragstellers lauten).
- Der Wohnsitz, für den die Befreiung zur Entrichtung der Ökostrompauschale beantragt wird, muss der Hauptwohnsitz sein.
- Bitte tragen Sie die Zählpunktnummer(n) aller für Ihre Wohnung installierten Stromzähler ein. Sie finden diese auf Ihrer Stromrechnung bzw. auf dem Strombezugsvertrag.
- Legen Sie dem Antrag in jedem Fall eine Stromrechnung oder den Nutzungsvertrag mit dem Stromnetzbetreiber oder eine Bestätigung des Netzbetreibers mit Angabe der Zählpunktnummer(n) **IN KOPIE** bei.

### F) WICHTIGE HINWEISE:

**Der Wegfall der Voraussetzung für die Begünstigung ist der GIS Gebühren Info Service GmbH umgehend zu melden. Die Entziehung einer Befreiung der Rundfunkgebühren und/oder der Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt sowie der Entrichtung der Ökostrompauschale kann rückwirkend mit dem Zeitpunkt ausgesprochen werden, an dem die Voraussetzung für die Begünstigung weggefallen ist.**

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an die GIS, 1051 Wien, Postfach 1000.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### SO ERREICHEN SIE DIE GIS

**Telefonisch:** Service-Hotline 0810 00 10 80  
(Mo. – Fr. 8.00 – 21.00 Uhr, Sa. 9.00 – 17.00 Uhr)

**Schriftlich:** GIS, 1051 Wien, Postfach 1000

**E-Mail:** kundenservice@gis.at

**Internet:** [www.gis.at](http://www.gis.at)

**ORF TELETEXT:** Seite 876